

Aus- und Weiterbildungs-Förderung der Fachgruppe der persönlichen Dienstleister

Der Wirtschaftskammer Steiermark

Förderrichtlinie für das Jahr 2025
(Ohne Ausbildungsempfehlung)

1. Ziel der Förderung:

Mit der Aus- und Weiterbildungs-Förderung der Fachgruppe der Persönlichen Dienstleister der Wirtschaftskammer Steiermark wird

- eine Steigerung der Professionalität der Mitglieder sowie
- die Steigerung der Qualität und damit verbunden eine Steigerung des Kundennutzen und
- eine Steigerung der Qualifikation der Mitglieder, verfolgt

Weitere Ziele sind

- eine Imageverbesserung sowie
- die Förderung des fairen Wettbewerbs innerhalb der Gruppe

2. Zielgruppe - förderbarer Personenkreis:

Die Förderung kann von **Mitgliedern der steirischen Fachgruppe der persönlichen Dienstleister** unter folgenden Voraussetzungen beantragt werden:

- Gefördert werden **Mitglieder jener Berufszweige** der Fachgruppe der persönlichen Dienstleister, für die **keine Ausbildungsempfehlungen** von Seiten des Fachverbandes bzw. der Fachgruppe der persönlichen Dienstleister vorliegen (z.B. Berufszweige: Partnervermittler, sonstige persönliche Dienstleister, Energiearbeit ohne Ausbildungsempfehlung)
(die derzeit vorliegenden Ausbildungsempfehlungen siehe: <https://www.wko.at/stmk/gewerbe-handwerk/persoенliche-dienstleister/ausbildungsempfehlungen>)
- Voraussetzung für eine Förderung ist eine **aufrechte** (nicht ruhende) **Gewerbeberechtigung** in der Fachgruppe der persönlichen Dienstleister der Wirtschaftskammer Steiermark. Ausgeschlossen von der Förderaktion sind Mitglieder, die mit der Grundumlage im Rückstand sind.
- **Nicht gefördert werden** Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen für Mitarbeiter:innen eines Unternehmens. Weiters keine Förderung für Kurse, die von der Fachgruppe bzw. dem Fachverband angeboten werden, da diese Kurse für Mitglieder bereits entsprechend vergünstigt zur Verfügung gestellt werden.

3. Fördergegenstand:

Bei der Förderung handelt es sich um eine **Aus- und Weiterbildungsförderung** für Mitglieder, die zum förderbaren Personenkreis (siehe 2. Zielgruppe - förderbarer Personenkreis) zählen.

Gefördert werden Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, die im direkten Zusammenhang mit der Gewerbeberechtigung bzw. Methode stehen, die der Fachgruppe der persönlichen Dienstleister zugeordnet ist (d.h. keine Kurse mit Inhalten, für die eine Gewerbeberechtigung einer anderen Fachorganisation erforderlich wäre oder für Tätigkeiten, die im Rahmen der Neuen Selbstständigkeit ausgeübt werden).

4. Gefördert werden:

- **Fachspezifische Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen**
- die bei einem **ÖCERT-zertifiziertem Bildungsanbieter**
- mit einem **Ausbildungsumfang von mindestens 16 UE (à 45 min)**
- im **Förderzeitraum zwischen 01.01.2025 und 31.12.2025** erfolgreich abgeschlossen wurden.

Die Unterrichtseinheiten und die Dauer der einzelnen Unterrichtseinheiten müssen auf der Kursbestätigung angegeben sein.

5. Förderhöhe:

Übernommen werden **50 % der Kursgebühren bis zu einer max. Höhe von 500 Euro**. Nicht gefördert werden u.a. Fahrtkosten, Verpflegungskosten oder Übernachtungskosten.

Die Förderung beträgt pro Person und pro Kalenderjahr **max. 500 Euro**.

6. Dauer und Deckelung der Förderaktion

Die Förderaktion gilt für die unter Punkt 2. „Zielgruppe - förderbarer Personenkreis“ genannten Mitglieder der Fachgruppe der persönlichen Dienstleister Steiermark von 01. Jänner 2025 bis 31. Dezember 2025.

Die Gesamtfördersumme für die Aus- und Weiterbildungsförderung der Fachgruppe beträgt 55.000 Euro und ist mit dieser Summe gedeckelt. Ist die zur Verfügung gestellte Gesamtförderhöhe bereits ausgeschöpft, ist keine weitere Förderung mehr möglich.

7. Antragstellung:

Förderanträge für Kurse die im Jahr 2025 abgeschlossen wurden sind vorbehaltlich budgetärer Bedeckung **bis längstens 31.12.2025** bei der Fachgruppe der Persönlichen Dienstleister einzureichen.

Ein Rechtsanspruch auf die Förderung besteht nicht.

8. Verfahren/Ablauf:

Förderanträge haben schriftlich und **AUSSCHLIESSLICH** mit dem von der Fachgruppe zur Verfügung gestelltem Antragsformular zu erfolgen.

Der Antrag hat u.a. zu enthalten:

1. **Formular 1: Antragsformular**
mit Kontaktdaten des Antragstellers/der Antragstellerin
Bankverbindung und Angabe über Gewerbeberechtigung / energetische Methode
(ohne Ausbildungsempfehlung)
2. **Zeugnis/Kursbestätigung** über den erfolgreichen Abschluss der
Ausbildungsmaßnahme im Umfang von mind. 16 UE (à 45 min).
(bestandene Abschlussprüfung bzw. Nachweis über mind. 80 % Teilnahme am Kurs
inkl. Anzahl der Unterrichtseinheiten und Dauer pro Unterrichtseinheit)
Die Aus- und Weiterbildungsmaßnahme muss bei einem ÖCERT-zertifizierten
Bildungsanbieter absolviert worden sein (Bestätigung ist vorzulegen).
3. **Rechnung und Zahlungsbestätigung** der zu fördernden Ausbildungsmaßnahme
4. **Humanenergetiker:innen** haben zusätzlich die **Teilnahmebestätigung an einem
Erste-Hilfe-Kurs** sowie den **Nachweis über den Abschluss des Qualitätsmanage-
ment-Programms Berufliche Sorgfalt** vorzulegen.

9. Rückforderung:

Unvollständige oder falsche Angaben bei Antragstellung oder widerrechtliche Inanspruchnahme der Förderung können zu Ablehnung oder Rückforderung der Förderung führen.

10. „De-minimis“-Regel:

Es handelt sich um eine „De-minimis“-Förderung: Infos zu [„De-minimis-Beihilfen“](#)

Die Unterlagen sind der Fachgruppe der persönlichen Dienstleister Steiermark vorzulegen.

Fachgruppe der persönlichen Dienstleister
WKO-Steiermark
Körblergasse 111-113
8010 Graz
E-Mail: persdl@wkstmk.at
Tel: 0316 / 601 - 278

Über die Förderwürdigkeit entscheidet ein Experten-Gremium der Fachgruppe der persönlichen Dienstleister Steiermark.

Hinweis zum Datenschutz:

Der Schutz Ihrer Privatsphäre ist uns wichtig ([Datenschutzerklärung](https://www.wko.at/service/datenschutzerklaerung.html)
<https://www.wko.at/service/datenschutzerklaerung.html> der WKO)!

Ihre Angaben im Rahmen dieses Förderansuchens sowie alle damit zusammenhängenden unternehmens- bzw. personenbezogene Daten werden streng vertraulich behandelt und nur zur Abwicklung Ihres Förderansuchens verwendet.

Mit der Übermittlung Ihrer Unterlagen stimmen Sie zu, dass diese Unterlagen auch dem Entscheidungs-Gremium (bestehend aus Experten unserer Fachgruppe) zur Abwicklung des Förderantrages vorgelegt werden.